



Corona-Hygienekonzept für das Gemeindezentrum

Segeberger Str. 38, 23812 Wahlstedt

Stand 12. August 2020

Vorbemerkungen:

Grundsätzlich sind wir alle als Teil der Gesellschaft in den unterschiedlichen Lebenswelten in der Verantwortung, dass die Ausbreitung des Coronavirus eingedämmt wird, all unser Handeln und unser Umgang miteinander muss davon geprägt sein.

Um sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen, werden in diesem Hygieneplan Maßnahmen dargestellt, die bei der Arbeit im Gemeindezentrum erforderlich sind.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der bisher bekannte Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Alle Besucher*innen des Gemeindezentrums und die Verantwortlichen von Veranstaltungen sind angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise und die Vorgaben der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Dieser Hygieneplan wird allen Verantwortlichen für eine Veranstaltung nach einer Unterweisung ausgehändigt und auf Wunsch an Besucher*innen des Gemeindezentrums verteilt. Zu Beginn einer Veranstaltung müssen die Hygienemaßnahmen ausreichend und in geeigneter Form mitgeteilt werden.

Die Maßnahmen für einzelne Besucher des Kirchenbüros und des Jugendbüros sind in einem Maßnahmenkatalog beschrieben und mit den Mitarbeitenden der Büros kommuniziert. Plakate zur Information der Besucher sind in den Eingangsbereichen, Fluren und Gruppenräumen aufhängen.

Das Hygienekonzept wird auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorgelegen und über dessen Umsetzung Auskunft gegeben. (Corona-BekämpfVO ab 18. Mai 2020§4 Ab. 1 Satz 3).

1. Zentrale Hygienemaßnahmen / Persönliche Hygiene

Um sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen, sind eine gute Händehygiene, das Einhalten von Husten- und Niesetikette und das Abstandhalten (mindestens 1,5 m) die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen.



Die grundlegenden Maßnahmen für Besucher des Gemeindezentrums im Überblick:

Abstand

Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen körperlichen Kontakt geben. Wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erforderlich.

Händehygiene

Es ist eine regelmäßige Händehygiene durch gründliches Händewaschen in den Sanitärräumen des Gemeindezentrums möglich. Zusätzlich sind Desinfektionsmittelständer im Eingangsbereich des Gemeindezentrums aufgestellt, die beim Betreten der Einrichtung von allen Personen anzuwenden sind und die regelmäßig kontrolliert werden.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Danach ist Händehygiene erforderlich.

Umgang mit erkrankten Personen

Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Symptome das Gemeindezentrum betreten. Bei ungeklärten respiratorischen Symptomen können sie vom Verantwortlichen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen ist außerhalb der Gruppenräume Pflicht, im Besonderen wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Arbeitsmaterialien

Arbeitsmaterialien und Unterlagen dürfen nicht gemeinsam genutzt werden (z.B. Stifte, Tischvorlagen o.ä.). Allgemeine Materialien werden nach Benutzung desinfiziert.

2. Veranstaltungen

- Für jede Veranstaltung/ Gruppentreffen gibt es eine verantwortliche Person für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen.
- Es darf nicht gemeinsam gesungen werden und auch keine Blasinstrumente gemeinsam gespielt werden.



- Für Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche nach SGB VIII § 11 gelten andere Maßgaben, die in einem Konzept für die Kinder- und Jugendarbeit formuliert sind.
- Für Veranstaltungen für Kinder unter 6 Jahren und ihre Familien gilt nach LVO § 16.1 eine Gruppengröße von höchstens 15 Personen; ist die Gruppe größer, muss sie geteilt und auf mehrere Räume verteilt werden; die Teilgruppen dürfen sich nicht durchmischen. Für Kinder gilt auch außerhalb der Gruppenräume keine Maskenpflicht, wohl aber für die Erwachsenen.
- Zwischen zwei Veranstaltungen muss ausreichend Zeit für die coronagerechte Desinfizierung der Räumlichkeiten und der Sanitärbereiche liegen.
- Teilnehmende von Veranstaltungen sind gehalten, die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums zügig zu betreten und zu verlassen.

3. Datenerhebung

Für jede Veranstaltung wird eine vollständige Anwesenheitsliste mit den Angaben zu Raum, Datum und Uhrzeit der Veranstaltung sowie Name, Wohnort und Telefonnummer der Teilnehmenden erstellt, um die Rückverfolgbarkeit sicher zu stellen. Die Daten werden im Kirchenbüro verschlossen verwahrt.

Die erhobenen Daten werden dem zuständigen Gesundheitsamt zur Rückverfolgung von Infektionsketten bei Ausbruchsfällen innerhalb von vier Wochen auf Verlangen ausgehändigt. Danach werden diese vernichtet.

4. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten

a) Gruppenräume

Zur Einhaltung der Abstandsregel müssen die Tische und Stühle in den Räumen so weit auseinander gestellt werden, dass jederzeit ein Abstand zwischen den Personen von mindestens 1,5m eingehalten wird. Die maximale Gruppengröße richtet sich nach der jeweiligen Anordnung der Sitzmöglichkeiten.

In allen Räumen ist eine Quer- oder Stoßbelüftung möglich. Mindestens während einer Pause und nach Ende der Veranstaltung ist der Raum zu lüften.

b) Küche

In den Küchen darf max. Kaffee/Tee gekocht werden, entnommenes Geschirr ist anschließend mit dem Geschirrspüler zu reinigen. Die Küche ist nur von zwei Personen gleichzeitig zu betreten.

c) Garderobe, Flure / WC-Bereiche

Aufgrund der engen räumlichen Gegebenheiten ist darauf zu achten, dass beim Betreten der Flure und der Garderobe von außen oder aus den Räumlichkeiten heraus die Abstandsregel von 1,50m eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Nach Ankunft auf seinem festen Sitzplatz im Veranstaltungsraum kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.



d) Sanitärbereich

Die Sanitäranlagen werden täglich gründlich gereinigt. Die Verfügbarkeit von Flüssigseife, Einmalhandtüchern, Abfallbehältern und Desinfektionsmitteln wird von der Reinigungskraft sichergestellt.

In den Toilettenräumen darf sich stets nur eine einzelne Person aufhalten.

Der Virus ist noch nicht überstanden und wird unser Leben noch lange beeinflussen. Aus diesem Grund wird der vorliegende Hygieneplan regelmäßig auf jeder Sitzung des Kirchengemeinderates evaluiert und an die aktuellen Verordnungen der Landesregierung Schleswig-Holstein und den Handlungsempfehlungen aller Gremien der Ev. Kirche in Norddeutschland angepasst.

Wahlstedt, 12.08.2020